

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Zuwendungen für die Fraktionen und Gruppen des Rates und der Ortsräte der Stadt Wolfenbüttel (Zuwendungssatzung) vom 14.12.2016**

Aufgrund der §§ 10 und 11 in Verbindung mit § 57 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 19.12.2018 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Zuwendungen für die Fraktionen und Gruppen des Rates und der Ortsräte der Stadt Wolfenbüttel vom 14.12.2016 beschlossen:

**Artikel 1**

Der § 5 der Zuwendungssatzung erhält folgende Fassung:

*„§ 5*

*Auszahlung/Rückforderung der Zuwendungen*

- (1) Den Fraktionen und Gruppen wird der nach § 2 dieser Satzung ermittelte Betrag auf ein von den Fraktionen und Gruppen zu benennendes Fraktions- bzw. Gruppenkonto jedes Jahr Anfang Januar überwiesen. Die Auszahlung erfolgt in Höhe des vollen Jahresbetrages, sofern die Genehmigung der Haushaltssatzung für das jeweilige Haushaltsjahr zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegt. Ist dies nicht der Fall erhalten die Fraktionen und Gruppen zunächst eine Abschlagszahlung und Höhe von 50 % des zu erwartenden Zuwendungsbetrages (entspricht der Zuwendungshöhe für ein Halbjahr) zur Sicherstellung der Fraktions- bzw. Gruppenarbeit bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung.*
- (2) Nicht ordnungsgemäß verwendete Haushaltsmittel oder am Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel werden von der Stadt Wolfenbüttel zurückgefordert. Eine Übertragung nicht verauslagter Mittel in zukünftige Haushaltsjahre erfolgt nicht. Übersteigen die von den Fraktionen und Gruppen getätigten Ausgaben den Höchstbetrag gemäß § 2, hat die Fraktion bzw. Gruppe die zusätzlichen Kosten aus eigenen Mitteln zu tragen.“*

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zuwendungssatzung in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 23.06.2017 außer Kraft.

STADT WOLFENBÜTTEL  
Der Bürgermeister

Wolfenbüttel, der xx.xx.2018

Pink